



TV Hohenlimburg 1871 e. V.

Jahnstr. 15, 58119 Hagen

Schutz- und Präventionskonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Gemäß Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

„Kein Raum für Missbrauch“

und

Aktionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt des LSB NRW

Stand 10/2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Prävention	4
1.1 Qualifikation, Weiterbildung und Sensibilisierung	4
1.2 Erweitertes Führungszeugnis	4
1.3 Ehrenkodex	5
1.4 Beschwerdemanagement	5
2 Intervention	7
2.1 Leitfaden	7
2.2 Schaubild	8
2.3 Ansprechpartner des TVH	9

Impressum

TV Hohenlimburg 1871 e. V.

Jahnstr. 15

58119 Hagen-Hohenlimburg

www.tvhohenlimburg.de

Vorwort

Der TV Hohenlimburg 1871 (TVH) ist ein Verein, in dem die Gemeinschaft und die Freundschaft untereinander die dominierende Rolle spielen. Unser Verein bietet generationenübergreifende Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und unterstützt neben der Gesundheitsförderung für Körper und Geist ebenso die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem unserer jüngeren und jüngsten Mitglieder. Doch nicht die Leistung allein formt die Persönlichkeit, sondern die Fähigkeit zum Miteinander.

Somit besteht gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine besondere Verantwortung: Durch das gemeinschaftliche Miteinander können sich vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, älteren Jugendlichen oder Erwachsenen entwickeln. Dadurch kann ein Rahmen entstehen, welcher gerade Heranwachsenden die Möglichkeit bietet, sich anzuvertrauen und Trost und Unterstützung zu suchen bzw. finden. Jungen Menschen, die (sexuellen) Missbrauch erfahren haben, bietet ein Sportverein möglicherweise die einzige Chance, einen Ansprechpartner zu finden.

Vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Gleichaltrigen, älteren Jugendlichen oder Erwachsenen können aber auch dazu führen, dass Heranwachsende über die Gruppendynamik eigene Grenzen überschreiten (lassen), um ‚dazu‘ zugehören. Im schlimmsten Fall kann hier Raum für (sexuellen) Missbrauch entstehen.

Jeder Sportverein, auch der TVH steht somit vor der Herausforderung, einerseits von (sexueller) Gewalt betroffenen jungen Menschen Hilfe zu ermöglichen und sie andererseits im Sportbetrieb vor der Erfahrung von (sexueller) Gewalt zu schützen.

Vor diesem Hintergrund hat der TVH dieses Schutzkonzept entwickelt, um im Falle eines Falles kompetent und gezielt weiterhelfen zu können.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Bausteinen Prävention und Intervention und stützt sich auf die Verwendung und Weitergabe von Informationsmaterial bzw. Schulungsmethoden gemäß des LSB NRW und des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1 Prävention

1.1 Qualifikation, Weiterbildung und Sensibilisierung

Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen beginnt bereits mit der Auswahl, Sensibilisierung und Qualifizierung aller Personen, die Umgang mit ihnen haben. Dies erstreckt sich vom Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer über den Vorstand bis hin zum Hausmeister.

Alle genannten Personengruppen im TV Hohenlimburg werden entsprechende Schulungen und Weiterbildungen ermöglicht. Schulungsangebote bestehen durch den Stadtsportbund oder die Beratungsstelle Wildwasser Hagen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über den Verein.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung, über die Homepages des Vereins und durch die Trainer bzw. Übungsleiter werden die Sportler bzw. bei Minderjährigen deren Eltern unseres Vereins über das Schutzkonzept mit seinen Abläufen informiert.

1.2 Erweitertes Führungszeugnis

Der TV Hohenlimburg 1871 hat sich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von allen in kinder- und jugendnahen Bereichen des Vereins ehrenamtlich tätigen Personen verpflichtet. Dadurch wird verhindert, dass wegen Jugend- oder Sexualstraftaten rechtskräftig verurteilte Personen gemäß § 72a im Auftrag des Vereins Kontakt zu unseren Kindern und Jugendlichen aufnehmen bzw. im Verein tätig sind. Eine regelmäßige Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses beim Vorstand des TVH ist für alle ehrenamtlich Tätigen verbindlich. Sie orientiert sich an den Vorgaben der Kooperationsvereinbarung zwischen den Sportvereinen und der Stadt Hagens betreffend § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen für Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe).

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis soll Personen mit potentiell pädosexueller Orientierung abschrecken und ist einer neben weiteren grundlegenden Bausteinen des Schutzkonzepts.

1.3 Ehrenkodex

Alle im TV Hohenlimburg als Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Vorstandsmitglied oder Hausmeister tätige Personen verpflichten sich, die Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen wertschätzend und respektvoll unter Einhaltung definierter ethischer und moralischer Gesichtspunkte zu gestalten. Diese werden im Ehrenkodex nach Vorgabe des LSB NRW zusammengefasst (s. Ehrenkodex auf Seite 6). Der Ehrenkodex allein kann keinen sexuellen Übergriff verhindern. Durch die Unterzeichnung des Ehrenkodex versprechen die o.g. Personengruppen jedoch die Anerkennung vereinsinterner Umgangsregeln und bringen somit ihre erhöhte Aufmerksamkeit in Bezug auf die Thematik sexualisierte Gewalt zum Ausdruck.

1.4 Beschwerdemanagement

Für jegliche Anregungen, Fragen, Kritik und Beschwerden, auch für Hinweise auf mögliche Gefährdungen oder Missstände ist der Vorstand schriftlich per Mail oder Brief, telefonisch oder persönlich erreichbar. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Kontakt zum Vorstand über den Kummerkasten aufzunehmen, der vor dem Geschäftszimmer im 1. Stock angebracht ist. In einem gemeinsam mit den Beschwerdeführern geführten Gespräch wird eine Lösung angestrebt.

Ansprechpartner für Beschwerden bezüglich sexualisierter Gewalt ist grundsätzlich der Vorstandsvorsitz bzw. sein Stellvertreter. Dieser wird sich mit den Schutzbeauftragten gegen sexualisierte Gewalt des TVH in Verbindung setzen.



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum.....

Anschrift:.....

Sportorganisation:

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift

2 Intervention

Bei Verdacht auf bzw. Hinweise bezüglich sexualisierter Gewalt ist grundsätzlich der Vorstandsvorsitz bzw. sein Stellvertreter zu informieren. Gemeinsam mit den Schutzbeauftragten gegen sexualisierte Gewalt wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

Kontakt zu den Schutzbeauftragten im TVH kann auch direkt aufgenommen werden:

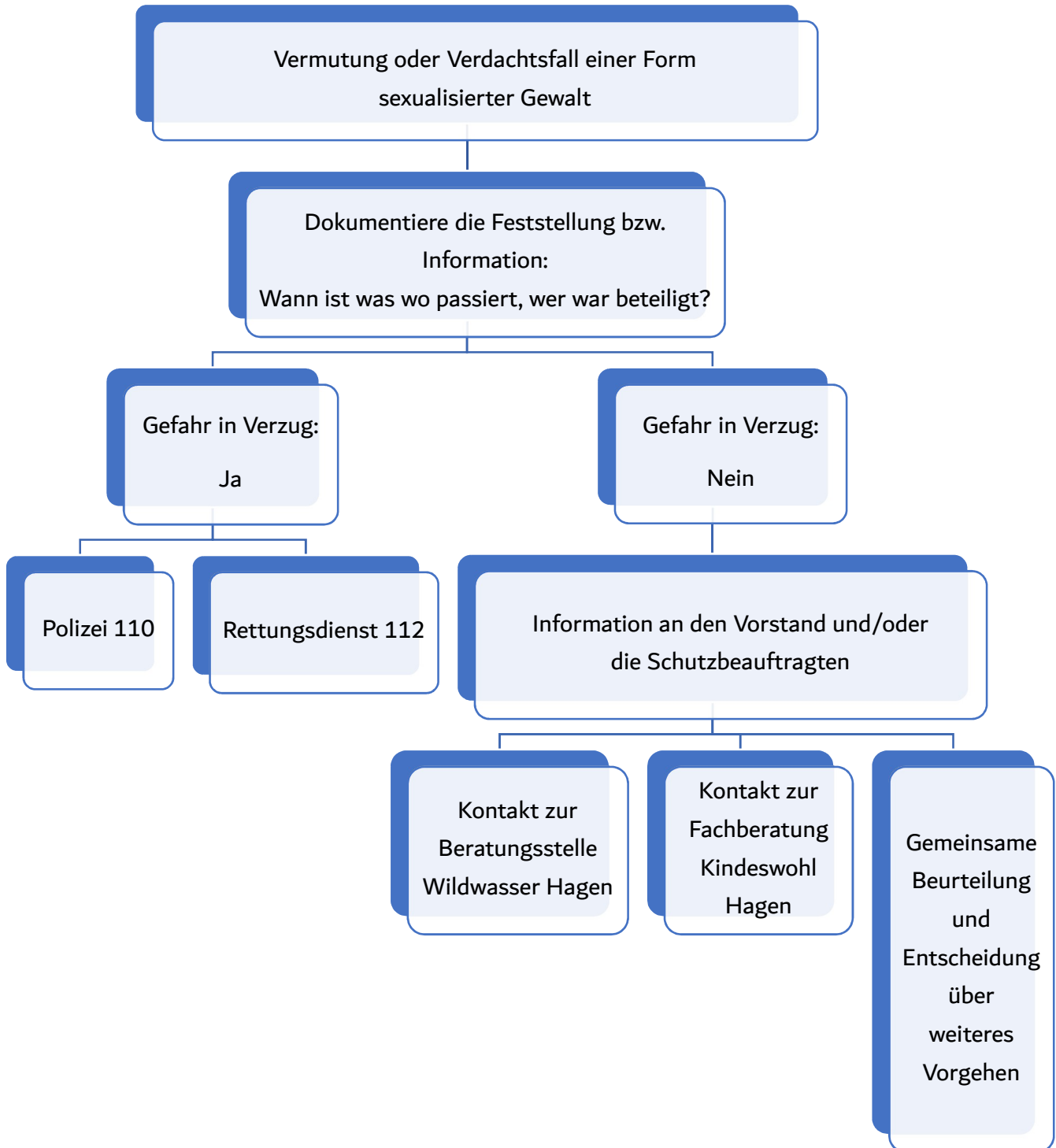
- Gaby Schreckenber: schreckenber@tvhohenlimburg.de ; 02331/66710
- Antonio Russo: giant.bjiteam@gmail.com ; 0157/80440054

2.1 Leitfaden

Bei der Vermutung oder im Verdachtsfall einer Form sexualisierter Gewalt gilt im TVH:

- ✓ Dokumentiere die Feststellung bzw. Information: Zeitpunkt, wörtlicher Inhalt, keine Interpretation, keine Nachfrage
- ✓ Höre der Schilderung des Betroffenen zu, schenke ihm Glauben
- ✓ Handele nicht ‚über den Kopf‘ der betroffenen Kinder und Jugendlichen; alle weiteren Schritte z.B. Information an die Eltern, erfolgen in Absprache mit den Betroffenen
- ✓ Gib kein Versprechen ab, das du nicht halten kannst
- ✓ Prüfe deine eigene Gefühlslage; teile dem Betroffenen mit, dass du zunächst dir selbst Unterstützung holen wirst
- ✓ Suche den Kontakt zu den Schutzbeauftragten oder zum Vorstand des TVH
- ✓ Plane gemeinsam mit den Schutzbeauftragten oder dem Vorstand des TVH das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle. Die Schutzbeauftragten setzen den Vorstand über den Sachverhalt in Kenntnis
- ✓ Jegliche Darstellung und Information an die Öffentlichkeit erfolgt durch den Vorstand des TVH. Ausgenommen im Falle einer akuten bedrohlichen Situation: Rufe die Rettungskräfte und / oder die Polizei

2.2 Schaubild



2.3 Ansprechpartner des TVH

- Stadt Hagen Fachberatung Kindeswohl ‚Rat am Ring‘
Märkischer Ring 101, 58097
Tel.: 02331 / 207 4500
- Beratungsstelle Wildwasser Hagen
Eugen-Richter-Str. 46, 58089 Hagen
Tel.: 02331 / 371013
- Weißer Ring
Bundesweites Opfertelefon erreichbar von 7.00 – 22.00 Uhr
Tel.: 116 006
- Kinder und Jugendliche: ‚Nummer gegen Kummer‘: Mo. – Sa. 14.00 – 20.00 Uhr
Tel.: 0800 / 116 111
- Erwachsene: N.I.N.A. – Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen: Mo., Mi. u. Fr. 9.00 – 14.00 Uhr; Di. u. Do. 15.00 – 20.00 Uhr
Tel.: 08000 / 2255530